



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/784

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 23.11.2022

Berichtersteller:
Funke, Markus

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

07.12.2022

Stadtrat

14.12.2022

Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Overath zum 01.01.2023

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Overath in der Fassung der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2022.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt

Seit der letzten Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Overath haben sich Anpassungen aufgrund praxisbezogener Erfahrungen ergeben.

Auch wurde weiterhin deutlich, dass die Nachfrage nach pflegefreien Grabstätten wächst. Um den individuellen Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden und um möglichst viele Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Overath zu belassen, wurde eine weitere pflegefreie Bestattungsform in das Bestattungsangebot der Stadt Overath aufgenommen. Mit der Dauergepflegten Grünflächengrabanlage, zunächst auf dem Friedhof Heiligenhaus, wird die Möglichkeit eröffnet, eine pflegefreie Erdwahlgrabstätte zu erwerben. Die Grabstätten werden als Rasengräber durch die Stadt Overath unterhalten. Ein Pflanzstreifen in der Mitte der Rasengräber rundet das Gesamtbild harmonisch ab. Die textliche Formulierung ist § 17a der Friedhofssatzung zu entnehmen.

Eine weitere Änderung wurde im Bereich der Abräumungen vorgenommen. Die bisherige Satzung war dahingehend formuliert, dass der Nutzungsberechtigte wählen konnte, ob er ein Fachunternehmen mit der Abräumung der Grabstätte beauftragt oder die Einebnung durch die Stadt Overath ausführen lassen möchte. Tatsächlich entschieden sich jedoch nur wenige Nutzungsberechtigte für die Beauftragung einer Fremdfirma. Ca. 75% der Grababräumungen erfolgten im Jahr 2022 bereits durch die Stadt Overath.

Zur effizienteren Planbarkeit der Grababräumungen wird die Stadt Overath zukünftig alle Grababräumungen eigenständig durchführen. Hierdurch entfallen aufwändige Kontrollen durch die städtischen Friedhofsmitarbeiter/-innen im Nachgang zur Abräumung durch Fremdfirmen sowie etwaiger Verwaltungsaufwand zur Forderung notwendiger Nachbesserungsarbeiten. Schließlich können durch die weiter verbesserte Bündelung und Koordination der anstehenden Abräumaufträge Arbeitsabläufe optimiert und somit zusätzlich allgemeine Kostenentwicklungen größtenteils abfangen/kompensiert werden. Die Option, sich in Ausnahmesituationen eines Drittunternehmens als Verwaltungshelfer zu bedienen, behält sich die Stadt vor.

Im Einzelnen können die Änderungen der als Anlage 1 beigefügten Synopse zur Friedhofssatzung entnommen werden. Im Übrigen bleibt die Friedhofssatzung unverändert.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Overath vom 15.12.2021 außer Kraft.

Christoph Nicodemus
Bürgermeister